

## **Tätigkeitsbericht der Ruhrfischereigenossenschaft (RFG) 2014**

### 1. Allgemeines

Im Berichtsjahr standen die Maßnahmenplanungen der Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die Planungen des MKULNV zur Ausweisung von Zielartengewässern für die diadromen Fischarten Lachs und Aal im zweiten Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der WRRL sowie die Verlängerung bzw. Neuverpachtung vieler Gewässerstrecken im Genossenschaftsgebiet im Mittelpunkt der Arbeit.

### 2. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg, plant, gewässerökologische Entwicklungsmaßnahmen in der Mintarder/Kettwiger Ruhraue, der Ruhraue bei Hattingen-Winz sowie an der Ruhr im Bereich Witten bis zur Stadtgrenze Herdecke auf landeseigenen Flächen durchzuführen. Diese Maßnahmen sollen zur Umsetzung der Ziele der WRRL dienen. Zu allen Maßnahmen sind von den Bezirksregierungen Informationsveranstaltungen durchgeführt worden, zu denen die RFG und auch die Fischereirechtsinhaber sowie die pachtenden Vereine eingeladen wurden. Das wasserrechtliche Verfahren für die Umsetzung des Gewässerausbaus in der Kettwiger/Mintarder Ruhraue ist eingeleitet worden. Die RFG begrüßt grundsätzlich diese Maßnahmen, die dazu dienen sollen, das gute ökologische Potenzial bzw. den guten ökologischen Zustand an der unteren Ruhr zu erreichen. Da sich in allen Gewässerstrecken der Fischbestand in einem mäßigen oder sogar schlechten Zustand befindet, muss eine Verbesserung der Situation durch diese Maßnahme mit größter Wahrscheinlichkeit sichergestellt werden. Hierzu ist es dringend notwendig, eine Bestandsaufnahme der aktuellen Fischfauna und einen Abgleich mit der Zielfischfauna in Bezug auf Häufigkeit und Altersstruktur und den dazu erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen. Schließlich bedarf es einer Prognose über den zu erwartenden Fischbestand nach Umsetzung der Maßnahme. Bei allen Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass die Beeinträchtigungen der Fischereirechte während der Bauzeit entschädigt und die ordnungsgemäße Ausübung der Fischerei nach Beendigung der Maßnahme im bisherigen Umfang voll sichergestellt werden. Weitere fischereiliche Beschränkungen, die sich aus den bisherigen Naturschutzverordnungen ergeben, können nicht hingenommen werden und würden auch zu einer deutlich verringerten Akzeptanz bei der Umsetzung dieser Planungen führen. Insbesondere die Entwicklungsmaßnahme im einzigen natürlichen Wasserkörper der unteren Ruhr in Hattingen-Winz hat besondere Anforderungen zu erfüllen. Die RFG hat schon in einer Stellungnahme von 1996 auf den besonderen Wert dieses Ruhrabschnitts auch für die Fischfauna hingewiesen. Da es sich bei diesem Gewässerabschnitt um einen der strukturreichsten an der unteren Ruhr handelt, muss hier mit besonderer Sorgfalt vorgegangen und abgewogen werden, ob die Maßnahmen zu einer tatsächlichen Verbesserung führen oder möglicherweise durch die Zerstörung der Bühnenköpfe sogar eine Verschlechterung in Kauf genommen wird.

Alle drei Entwicklungsmaßnahmen spielen auch eine Rolle im Trittsteinkonzept zur Umsetzung der WRRL in Nordrhein-Westfalen. Dieses Konzept kann nur wirken, wenn die Gewässer durchgängig sind. Folglich müssen die an den Planungsraum angrenzenden Wehranlagen, beispielsweise für Hattingen-Winz in Bochum-Linden-Dahlhausen bzw. Hattingen, dahingehend überprüft werden, ob eine Durchgängigkeit bereits hergestellt wird oder welche Maßnahmen hierfür erforderlich sind. Die RFG wird sich im laufenden bzw. in den anstehenden wasserrechtlichen Verfahren eng mit den betroffenen Angelvereinen und den Fischereirechtsinhabern abstimmen.

Neben der Teilnahme an den Informationsveranstaltungen zu den Entwicklungsmaßnahmen hat die RFG auch an den in diesem Jahr wieder stattgefundenen Runden Tischen mitgearbeitet. Bei diesen Runden Tischen werden die Maßnahmen für den neuen Bewirtschaftungsplan, der ab 2015 gelten wird, vorgestellt und diskutiert.

### 3. Zielartengewässer

Die Planungen des MKULNV zur Ausweisung von Aal- und Lachs-Zielartengewässern im zweiten Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der WRRL sehen vor, dass der Ruhr der derzeitige Status Zielartengewässer Aal vollständig aberkannt wird. Bislang war zumindest der Bereich der unteren Ruhr bis etwa Mülheim-Kahlenberg als Aal-Zielartengewässer eingestuft. Im weiteren Verlauf bis zur Einmündung der Lenne hatte die Ruhr einen sog. Prüfstatus erhalten.

Die RFG und der Ruhrverband halten die Herausnahme der Ruhr aus der Zielartenkulisse für den Aal als völlig falsches Signal. Dadurch kann der Eindruck entstehen, dass die Ruhr keinen geeigneten Lebensraum für die natürliche Fischfauna, zu der auch der Aal gehört, bietet. Die RFG lehnt in ihrer Stellungnahme die beabsichtigte Degradierung ab. Besonders wird kritisiert, dass in „Nicht-Zielartengewässern“ Rechen vor der Turbine mit höchstens 20 mm Stababstand installiert werden müssen. Diese können aber mühelos von beispielsweise 70 cm langen Aalen passiert werden, weshalb sie von der Fischerei als wirkungslos eingestuft werden. Der in Aal-Zielartengewässern vorgeschriebene effektivere Fischschutz mit einem Stababstand von maximal 15 mm und einer Anströmgeschwindigkeit vor dem Rechen von nicht mehr als 0,5 m/s müsste nicht eingebaut werden. Folglich würde auch die erfolgreiche Umsetzung des Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzepts an der Ruhr zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials bzw. Zustands in Frage gestellt. Der Begriff „Strahlwirkung“ impliziert eine Barrierefreiheit für die Wasserlebewesen. Diese ist aber aufgrund einer fehlenden ungefährdeten abwärts gerichteten Durchgängigkeit nicht gegeben. Ebenfalls wurde bemängelt, dass mit dieser Herabstufung die bisherigen erheblichen Anstrengungen zur Herstellung der Aufwärtspassierbarkeit vereitelt werden. Dass diese Befürchtung gerechtfertigt ist, belegt ein aktueller Erlass des Ministeriums, der die Höhe der bisherigen Förderung von Fischwegen von 80 % auf 50 % in „Nicht-Zielartengewässern“ herabsetzt. Ob unter diesen neuen Rahmenbedingungen die noch fehlenden Fischaufstiegsanlagen in Essen-Kettwig, Essen-Werden, Bochum-Dahlhausen, Bochum-Stiepel und Witten-Hohenstein zeitnah errichtet werden, ist äußerst fraglich. Bei einem vom Ruhrverband angeregten Gespräch wurden die Bedenken

mit den zuständigen Mitarbeitern des MKULNV erörtert. Reaktionen auf die Stellungnahme und auf das Gespräch liegen noch nicht vor.

Parallel hat die RFG eine Arbeitsgruppe „Konzept Ruhraal“ ins Leben gerufen. Diese soll die offene Frage beantworten, in welchem Umfang die Ruhr als Zielartengewässer für den Aal ausgewiesen werden kann. Hierzu hat es bereits zwei Termine gegeben. In dieser Arbeitsgruppe sind neben der RFG der Ruhrverband sowie Vertreter der Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg und das LANUV vertreten.

#### 4. Durchwanderbarkeit der Genossenschaftsgewässer

##### **Ruhr**

- Wehr Duisburg

Zwischen dem Land und dem Bund als Eigentümer der Anlage ist eine Vereinbarung zum Bau eines neuen Fischweges geschlossen worden. Es wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, in der auch die RFG vertreten ist. Der neue Fischweg soll im Bereich der Schleuseninsel am rechten Wehrufer errichtet werden. Eine vorhandene alte Pumpstation kann als Besucherzentrum benutzt werden. Hierzu werden Gespräche mit der RFG, dem MKULNV und weiteren Akteuren geführt werden.

- Wehr Werden (Baldeneysee)

Der Vorstand der RFG hat sich beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ein Bild von den sehr komplexen Untersuchungen über die Möglichkeiten zur Errichtung eines Fischlifts am Baldeneysee gemacht. Im Rahmen dieser Untersuchungen werden auch mit Hilfe von Fischen sog. ethohydraulische Untersuchungen durchgeführt. Grundsätzlich können die Ergebnisse als vielversprechend angesehen werden. Von besonderer Bedeutung ist, dass alle Beteiligten aus der Expertenrunde, z. B. RWE, MKULNV, Ruhrverband, beratende Büros und RFG, nicht zuletzt durch die transparente Vorgehensweise und die fach- und sachlich geprägte Diskussion den Planungsfortschritt als durchaus positiv bewerten. Die Untersuchungsergebnisse sollen später auch in den Standort Wehr Kettwig einfließen, da dort die baulichen Verhältnisse und die Abflusssituationen ähnlich sind.

- Wasserkraftanlage Bochum-Stiepel

Die RFG hat bei einem gemeinsamen Gespräch mit Ingenieuren der WMR auf Initiative von Herrn Dr. Westphal die Möglichkeiten eines verbesserten Fischschutzes diskutiert. Hierzu ist auch der Gutachter Dr. Hassinger von der Universität Kassel angereist. Der bisher vorgesehene 20 mm Vertical-Rechen wird nicht geeignet sein, die Fische vor der schädigenden Turbinenpassage zu schützen. Inwieweit ein verbesserter Schutz realisiert werden muss, hängt entscheidend auch von der zukünftigen Einstufung der Ruhr als Aal Zielartengewässer ab.

- Wehr Kemnader See

Die Funktionsüberprüfungen am neuen Fischweg laufen. Hervorzuheben ist die Unterstützung der Arbeit durch die Mitglieder des ASV Bochum-Ruhr e.V., die die regelmäßigen Reusenkontrollen in Abstimmung mit dem Gutachter und dem Ruhrverband vornehmen.

- Wehr Hengsteysee

Wegen technischer Probleme bei der Zuleitung zur Kamera musste diese ausgebaut werden. Sobald die Kamera wieder in Betrieb ist, können die Bilder im Internet abgerufen werden.

### **Lenne**

- Kanu-/Slalomwehr

Die Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der Kanu-/Slalomstrecke haben begonnen.

### **Ennepe**

- Wehr Weidestraße

Das Wehr wurde im Zuge der Errichtung der Bahnhofshinterfahung zurückgebaut und stellt kein Wanderhindernis mehr dar.

### **Volme**

- Dahler Bahnhofswehr

Das Wehr an der Pachtgrenze zwischen dem SFV Hagen, Herdecke und Umgegend e. V. und dem ASV Breckerfeld e. V. wurde durchgängig gestaltet. Eine Wasserkraftanlage existiert an diesem Standort nicht.

## **5. Kormoran**

Nach dreijähriger Arbeit der Arbeitsgruppe Kormoran des MKULNV, in der auch der Geschäftsführer der RFG tätig war, hat das Umweltministerium den „Erlass zum Schutz der heimischen Äschenbestände und zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch den Kormoran“ veröffentlicht. Der Titel macht deutlich, dass Vergrämnungsmaßnahmen nur zum Schutz der Äsche zugelassen werden sollen. Die in diesem Erlass geäußerte Auffassung des Ministeriums, dass die Angelfischerei keine fischereiwirtschaftlichen Schäden geltend machen kann, teilt die RFG eindeutig nicht. Hierzu hat Herr Rechtsanwalt Dr. Driewer eine rechtliche Bewertung erstellt, die allerdings beim MKULNV wirkungslos geblieben ist. Dieser Erlass bezieht sich auf eine Gebietskulisse (Äschenschutzkulisse), die grundsätzlich zu kleinräumig ist und für die RFG lediglich die Lenne aus dem Stadtgebiet Hagen ausweist. Hinzu kommt, dass der Erlass nicht für Äschengewässer in Europäischen Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten, Nationalparks und befriedeten Bezirken gilt. Gerade in diesen Gebieten halten sich aber verstärkt Kormorane auf. Volme und Ennepe, in denen sich vor dem Einfall des Kormorans nach der Errich-

tung wirksamer Kläranlagen gute Fischbestände entwickelt haben, werden nicht erfasst. Schädigungen an anderen Fischarten werden nicht berücksichtigt. Dies ist sehr bemerkenswert, weil der Abschlussbericht des LANUV zu dieser Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis gekommen ist, dass neben der Äsche auch der früher sehr häufige Döbel und auch die Hasel fischereilich aufgrund der vom Kormoran verursachten Fraßschäden nur noch geringfügig genutzt werden können. Besatzmaßnahmen von Forellen gestatten zwar weiterhin eine fischereiliche Nutzung, doch sind diese nicht nachhaltig und auch nicht im Sinne der Fischerei.

Zukünftig wird zu beobachten sein, ob dieser Erlass sogar dazu dient, Anträge auf Ausnahmen des Schutzes des Kormorans an anderen Gewässern außerhalb der Äschenschutzkulisse mit der Begründung abzulehnen, dass die Gewässer nicht in der Kulisse liegen bzw. es sich nicht um Äschen handelt, die in diesen Fällen vor Kormoranfraß geschützt werden sollen.

Die RFG hat für den Bereich der Lenne im Stadtgebiet Hagen einen Antrag auf letale Vergrämung (Abschuss) von Kormoranen innerhalb der Äschenschutzkulisse auf Grundlage des Erlasses gestellt.

## 6. Hege- und Pflegemaßnahmen

Im Frühjahr 2014 konnten wieder 250 kg laichreife Rotaugen als Ausgleich des beim Fischsterben im Deilbach entstandenen Schadens im Baldeneysee besetzt werden. Damit sind diese Maßnahmen abgeschlossen. Auch in diesem Jahr konnten durch tatkräftige Unterstützung der Angelvereine rd. 235 kg Farmaale mit einem Durchschnittsgewicht von 7,5 g in die Ruhr besetzt werden.

Im Bereich der unteren Ruhr wurden durch das LANUV mit Transpondern versehene Blankaale besetzt. Mit Hilfe von Empfangseinrichtungen an verschiedenen Punkten in den Flussmündungen sowie im Rhein bis zur Nordsee soll festgestellt werden, wie die Aalabwanderung erfolgt. Ob diese Maßnahmen in Zukunft nach der beabsichtigten Herabstufung der Ruhr als nicht Zielartengewässer für den Aal fortgeführt werden, wird abzuwarten sein.

Eine weitere Ausbreitung der Schwarzmundgrundel über den Baldeneysee flussaufwärts hinaus ist nicht feststellbar.

## 7. Baumaßnahmen

- Sedimententnahme Schleusenkanal Stiepel

Die Wasserbeschaffung Mittlere Ruhr GmbH (WMR) hat bei der Bezirksregierung Arnsberg einen Antrag auf die Entnahme und Einleitung von Sedimenten aus dem Schleusenkanal Stiepel gestellt. Diese Maßnahme soll dazu dienen, den Schleusenkanal für den Kanu- und Touristikverkehr wieder nutzbar zu machen. Bereits vor einigen Jahren wurde daher mit der Wiederherstellung der denkmalgeschützten Schleuse begonnen. Die RFG hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben und dabei insbesondere bemängelt, dass die problematische Entfernung der oberen Deckschicht in einer Stärke von rd. 30 cm in diesem Antrag nicht als wesentlicher Eingriff in Natur und Landschaft angesehen wird. Gerade dieser Bereich ist für die Fische, Wasserpflanzen und Vögel von besonderer Bedeutung. Sollte es gleichwohl zur Sedimentumlagerung kommen,

so dürfte das nur in dem Umfang durchgeführt werden, wie natürlicherweise Sedimente in diesem Ruhrabschnitt mit der fließenden Welle transportiert werden. Begleitende Untersuchungen zum Sauerstoffgehalt im Kieslückensystem in Referenzstrecken und ein entsprechendes Biomonitoring unter besonderer Berücksichtigung der biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos und Fisch sind von der RFG gefordert worden. Sollten dabei negative Auswirkungen festgestellt werden, wäre die Sedimentzugabe umgehend zu stoppen.

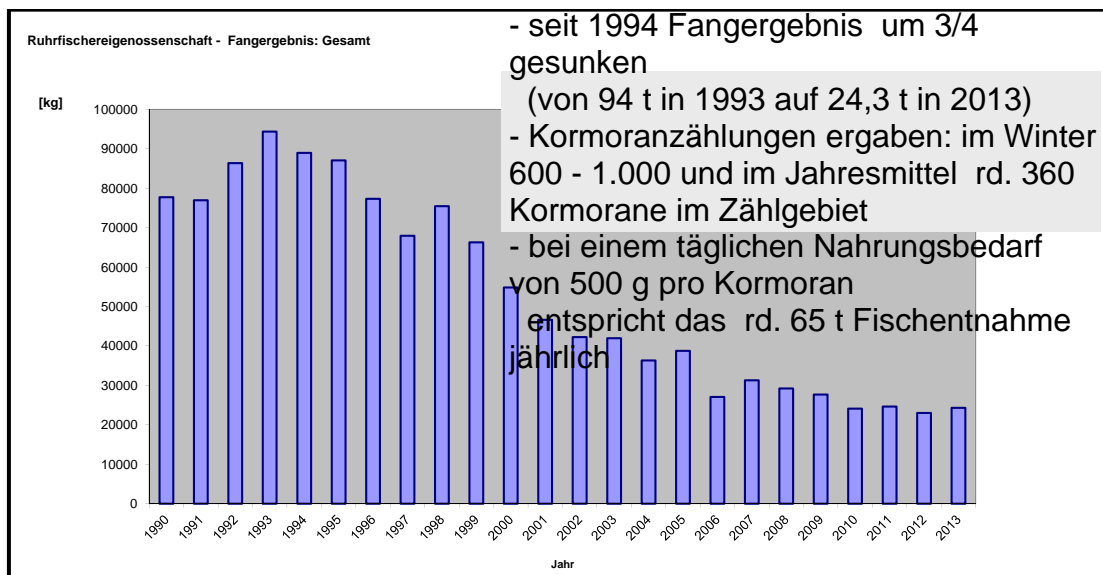
- **BAB 45, Ersatzneubau der Lennetalbrücke**

Die Baumaßnahmen zum Neubau der Autobahnbrücke haben begonnen. Es wurden bereits Ausgleichsmaßnahmen am Ufer in Form von Rückverlegungen, Abflachung und der Anlage von Flutmulden vorgenommen. Im Bereich der Baustelle kommt es zu längeren Beeinträchtigungen der Ausübung der Angelei. Entsprechende Entschädigungsregelungen mit dem Maßnahmenträger müssen gefunden werden. Hierzu hat ein Ortstermin stattgefunden, bei dem auch die Ausgleichsmaßnahmen begutachtet wurden. Bei Straßen NRW wurde angeregt, die angelegten Flutmulden besser an die Lenne anzubinden, damit bei niedrigen Wasserständen keine tödlichen Fischfallen entstehen.

- **Absenkung Baldeneysee:**

Im Poldergebiet „Schloss Baldeney“ am rechten Ruhrufer machen Wasserausstritte im Deich umfangreiche Untersuchungen des Ruhrverbands notwendig. Hierzu soll der Baldeneysee ab dem 24. November um 0,75 m abgesenkt und ab dem 15. Dezember wieder aufgestaut werden. Die RFG hat darauf aufmerksam gemacht, dass im Vorfeld geprüft werden muss, welche Wasserflächen trocken fallen und welche Bereiche zu tödlichen Fischfallen werden können. Entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Fische werden vorbereitet.

## 8. Fangergebnisse – Gesamtes Genossenschaftsgebiet



Im Jahr 2013 betrug der Fangertrag rd. 24.300 kg. Das Äschenhilfsprogramm des MKULNV wird im Genossenschaftsgebiet nicht zu einer verbesserten Ertragslage führen.

### 9. Ausschüttung

Der Haushaltsplan von 2014 sieht eine Ausschüttung von 45.000,00 Euro vor.

### 10. Verpachtung

Die fischereiliche Nutzung der Genossenschaftsgewässer ist durch Fischereipachtverträge grundsätzlich geregelt. Alle Pachtverhandlungen konnten erfolgreich beendet werden, und die Verträge liegen bis auf drei in genehmigter Form vor. Auch die langfristige Regelung über die Ausgabe von Fischereierlaubnis-scheinverträgen im Bereich des Kettwiger Stausees bis zum Unterwasser Wehr Werden konnte in enger Abstimmung mit den dort tätigen Vereinen sichergestellt werden.

Für die Verpachtung des Baldeneysees konnte im laufenden Jahr mit dem Fischerei-Verein Essen noch keine tragfähige Lösung gefunden werden.

### 11. Berufsgenossenschaft

Die RFG hat mit Unterstützung von Rechtsanwalt Dr. Driewer Widerspruch gegen den Unfallversicherungsbeitrag für das Jahr 2013 eingelegt. Dieser Widerspruch wurde notwendig, weil mit Begründung eines neuen bundeseinheitlichen Beitragsmaßstabs ein fast 100 % höherer Beitrag von der RFG zu zahlen wäre, der sich schließlich bis zum Jahr 2017 auf einen Beitrag von knapp 1.500,00 Euro erhöhen würde, was den bisherigen Beitrag in Höhe von 470,00 Euro mehr als verdreifachen würde. Zudem wurde infrage gestellt, ob die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zuständig für die RFG ist.

### 12. Verband der Fischereigenossenschaften Nordrhein-Westfalens e.V. (VFG)

Das MKULNV hat in diesem Jahr einen Entwurf der Biodiversitätsstrategie NRW sowie den Entwurf zum neuen Landesjagdgesetz veröffentlicht und den Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Die Biodiversitätsstrategie sieht u.a. eine deutliche Zunahme von Schutzgebieten vor. Da die Fließgewässer vielfach in Schutzgebieten liegen, kann davon ausgegangen werden, dass hieraus Folgen für die fischereiliche Nutzung der Gewässer entstehen. Der VFG hat in seiner Stellungnahme auf die verschiedenen Punkte hingewiesen, die sich negativ für die Fischereigenossenschaften auswirken können. Außerdem verfolgt der VFG die Diskussion um die vorgelegte Novelle des Landesjagdgesetzes sehr genau. Es wird geprüft, ob die beabsichtigte Beschränkung der Jagdzeit bzw. die Reduktion der Liste der jagdbaren Tiere auch für die anstehende Novelle des Landesfischereigesetzes von Bedeutung sein kann. Da beabsichtigt ist, in Schutzgebieten die Möglichkeiten der Wahrnehmung der Interessen der Jagdrechtsinhaber zu beschränken, könnte dieser Aspekt auch für die Fischereigenossenschaften wichtig sein. Außerdem steht in dieser Legislaturperiode die Novelle des Landschaftsgesetzes an. Auch hier wird der VFG die Interessen der Fischereigenossenschaften wahrnehmen.